

Geschichte der Sektion Chemnitz 1933 bis 1945

Die Teilnehmer der Jahreshauptversammlung wählten für das Jahr 1933 folgende Mitglieder in den Vorstand der Sektion (41):

F. Strantz	1. Vorsitzender,
Dr. K. Emmerich	2. Vorsitzender,
Dipl. Kaufmann Schönfeld	Schatzmeister,
Obering. W. Klinger	Hüttenwart,
Stadtrechtsrat Dr. Cichorius	Schriftführer,
J. Gutte	Bücherwart,
G. Aurich	stv. Hüttenwart,
F. Just,	Beisitzer,
A. Melzer,	
W. Neubert und	
Dr. A. Bauer.	

Im Februar 1933 berichtete das Merkblatt der Sektion Chemnitz von der Gründung einer Jugendgruppe. Diese „bezweckt, den Nachwuchs geistig und körperlich zu tüchtigen Sommer- und Winterbergsteigern zu erziehen und die Liebe zur Natur zu pflegen und zu fördern. Mitglied der Jugendgruppe können männliche und weibliche Jugendliche im Alter von 12 -18 Jahren werden. Der Vorstand der Sektion bittet die Mitglieder, ihre Söhne und Töchter der Jugendgruppe zuzuführen.“ Die Organisation der Gruppe hatte Direktor M. Hoffmann in seine Hände genommen. (41)

Mit der Schaffung einer Jugendgruppe stellte sich der Vorstand eine keinesfalls leichte Aufgabe. Leider sind kaum Fakten über zahlenmäßige Stärke, Zusammensetzung und Unternehmungen der Gruppe zu finden.

Das geregelte Sektionsleben des Chemnitzer Vereins erhielt 1933 veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen; aus der Weimarer Republik ging das Dritte Reich hervor. Am 30. Januar 1933 wurde Hitler Reichskanzler, seit Februar verfügte er dank des Notverordnungs-gesetzes über nahezu unbegrenzte Vollmachten.

Nicht-Arier und erklärte Nazigegner wurden aus Ämtern verjagt, eingesperrt oder vernichtet, so dass die NSDAP (Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei) die totale Herrschaft über Deutschland erhielt. Dem Verbot der SPD am 22. Juni 1933 durch die Nazis folgte die Auflösung und Enteignung der sozialdemokratisch orientierten Touristenorganisation „Die Naturfreunde“.

In der von den Nazis so genannten „Gleichschaltung“ von Staat und Gesellschaft mischten sich „Schalten von oben“ in Gestalt von Gesetzen, Verordnungen und Kaderauswahl mit Versuchen der „vorausseilenden Anpassung von unten“ durch Funktionsträger verschiedenster gesellschaftlicher Organisationen an die neuen Verhältnisse. So reiste auch die DuÖAV-Führung von sich aus nach Berlin, um ihre Staatstreue zu unterstreichen (42 S. 94). Reichsinnenminister Frick und Reichssportkommissar Hans von Tschammer und Osten sicherten dem Alpenverein eine Sonderstellung zu. Diese besondere Haltung resultierte nicht etwa aus der Mitgliedschaft des Herrn Frick im DuÖAV, sondern lag in dem seit Beginn der 20iger Jahre im Alpenverein aktiv betriebenen Antisemitismus begründet (siehe 42 S. 70ff). In den Sektionen seien „nur“ die Arierbestimmungen und das Führerprinzip einzuführen. Die Sektionen reagieren auf diese Forderungen unterschiedlich, eifertig die einen und zögerlich die anderen. Trotzdem setzte man durch, dass 1934 einer der beiden Vorsitzenden und später beide Vorsitzende Mitglieder der NSDAP waren (42 S. 96; S. 259f ; S. 266). Im Juni 1933 ernennt der Reichsinnenminister Frick den 2. Vorsitzenden des DuÖAV P. Dinkelacker zum Führer der reichsdeutschen Sektionen. 1934 erfolgte mit der Proklamation des Reichsbundes für Leibesübungen die Einsetzung von Bergsteiger-Gauführern (42 S. 138). Für Sachsen besetzte Amtsgerichtsrat Dr. O. Reichel diese Funktion, Friedrich Strantz und sein Stellvertreter F. Schönfeld fungierten im Bezirk Chemnitz.

Mit dem Erlass der Nürnberger Gesetze (Rassenreinheitsgesetze) 1935 (42 S. 90) konnten die deutsche Staatsbürgerschaft ausschließlich Personen arischer Abstammung erhalten. Damit durften in den deutschen Sektionen des DuÖAV nur noch Reichsbürger Mitglied werden. Der Ausschluss der Juden wurde auf diese Weise, ohne explizites Zutun des Alpenvereins entschieden. Damit fiel die

Entscheidung 1935 so, wie sie eine Mehrheit im DuÖAV bereits Anfang der 20er Jahre zu treffen versucht hatte.

Bereits 1934 verfügte der Reichssportführer die Ernennung von politisch geschulten Dietwarten (42 S.271) in den Vereinen. Der aus dem Mittelhochdeutschen entstammende Begriff bezeichnet die Gemeinschaft der zu einem Stamm gehörenden, letztlich also Volk. „Die Aufgabe des Dietwartes in seinem Verein ist: die Weckung des deutschen Volksbewußtseins, das Erziehen zum deutschen Volkstum. Der Dietwart muß das Wissen von deutscher Art, ihr Wesen, Werden und Wirken, ihre Tugenden und Fehler und ihre äußeren Feinde im eigenen Haus und draußen, zum unauslöschlichen Gemeingut aller Vereinsangehörigen machen. Aus diesem Wissen entspringt im deutschblütigen Menschen das Erkennen, das Sichbewußtwerden als Deutscher und die Einsicht in die Notwendigkeit eines durch nichts beirrbareren deutschümlichen Denkens und Wollens auf dem Fundament nationalsozialistischer Weltanschauung.“ (42 S. 278)

Auch in der Sektion Chemnitz basierte die scheinbare bloße Umbenennung der Vereinsvorsitzenden F. Strantz in Führer des Zweiges und Dr. K. Emmerich in Stellvertreter des Zweigführers sowie die Ernennung von H. Gärtner zum Dietwart, Bücher- und Pressewart auf grundlegenden Änderungen in der Satzung des Vereins. Im „Grundgesetz der Sektion Chemnitz des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins j. P.“ (45) vom 2. Juli 1936 ist u. a. nachzulesen:

- „§ 3 Der Verein ist Mitglied des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen.“
- „§ 4 Mitglieder der Sektion müssen die Voraussetzungen erfüllen, die für den Erwerb des Reichsbürgerrechtes durch einen deutschen Staatsangehörigen reichsgesetzlich bestimmt sind. Neueintretende haben dies im Aufnahmegesuch nachzuweisen.“
- „§ 9 Der Vereinsführer wird von der ordentlichen Mitgliederversammlung auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Er bedarf der Bestätigung durch den Reichssportführer und kann von diesem jederzeit abberufen werden.“
- „§ 10 Der Vereinsführer ernennt seinen Stellvertreter und die zur Durchführung der Verwaltungsarbeit des Vereins erforderlichen Mitarbeiter (Beirat) und bestimmt ihre Aufgaben. Die Mitarbeiter führen die Geschäfte nach den allgemeinen und besonderen Weisungen des Vereinsführers und sind ihm verantwortlich.“

Auch die Jugendarbeit des Alpenvereins veränderte sich erheblich. Die deutschen Kinder und Jugendlichen wurden in nationalsozialistischen Organisationen erfasst und ausgebildet: von zehn bis 14 Jahren im Jungvolk oder im Jungmädelsbund; von 14 bis 18 Jahren in der Hitlerjugend oder im Bund Deutscher Mädel. Die Sektionen mussten bereits 1934 einen Verzicht auf eigene Jugendgruppen im Altersbereich von 10 bis 14 Jahren leisten. Die Jugendarbeit für die 15- bis 18-Jährigen durften die Vereine weiterhin organisieren. Ab 1939 unterstand die gesamte Jugendarbeit des Alpenvereins der Aufsicht der Reichsjugendführung (42 S.165f und S. 306).

Die Sektion Chemnitz organisierte im Sommer 1935 für 15 Jungen und Mädchen die zweite Großfahrt in die Alpen. In Farchant bei Garmisch-Patenkirchen bezog die Gruppe im Heulager für 3 Wochen Quartier. Frau Seyfarth sorgte für das leibliche Wohl und der Jugendwart A. Böhm führte die Touren. Die Gruppe bestieg Alpispitze und Zugspitze. Viele interessante Beobachtungen der Pflanzen- und Tierwelt sowie das Baden im Eibsee sorgten für unvergessliche Eindrücke bei den Chemnitzern. Die Jungen kletterten von der Meilerhütte aus auf die Dreitorspitze. Für die Unterstützung von 250 Reichsmark bedankte sich die Gruppe mit einem Bericht beim Verwaltungsausschuss des DuÖAV.

Einen alpinistischen Höhepunkt für die Sektion Chemnitz stellte die 3. Begehung der Matterhorn Nordwand durch die Seilschaft H. Steuri und A. Bauer dar. Am 24. Juli 1935 bewältigten beide Bergsteiger diese Wand ohne Biwak in 13 Stunden und 15 Minuten (43 S. 28ff).

Die politischen Veränderungen beeinflussen die Arbeit der Sektion auch weiterhin. Nach der Annexion Österreichs wurde im Mai 1938 aus dem DuÖAV der großdeutsche DAV.; Arthur Seyß-Inquart dessen Führer. Mit der Durchsetzung der Einheitssatzung (Mustersatzung) für Zweigvereine vom 17. Juli 1938 war nun auch in der 1939 genehmigten Satzung des Zweigvereins Chemnitz des DAV u. a. zu lesen:

„§ 2 Zweck des Vereins ist die leibliche und seelische Erziehung der Mitglieder durch planvoll betriebene Leibesübungen und Pflege des Volksbewußtseins im Geiste des nationalsozialistischen Staates.“

Der DAV gehörte weiterhin dem Reichsbund für Leibesübungen an. Mit dessen 1939 per Führererlass vollzogenen Umwandlung in den Nationalsozialistischen Reichsbund für Leibesübungen (NSRL) wird der Alpenverein nunmehr auch offiziell eine nationalsozialistische Organisation (42 S. 194).

Dennoch lief die alltägliche Vereinsarbeit in Chemnitz in den Schwerpunkten recht kontinuierlich weiter.

Die Sektion kümmerte sich aktiv um die Entwicklung der Neuen Chemnitzer Hütte im Pitztal, um das Quartier bei den Greifensteinen sowie um das Ski- und Wanderheim auf dem Keilberg. Die Ski-Abteilung organisierte wöchentliche Treffen, die Jugendgruppe ging Klettern und Wandern. Die Plattlgruppe übte regelmäßig, und die allmonatlichen Wanderungen fanden breiten Anklang bei der Mitgliedschaft.

Wie die politischen Bedingungen die Arbeit der Sektion beeinflussten, zeigen folgende Beispiele:

Landgerichtsrat Helm fragt am 18. Mai 1938 im Auftrag der Sektion Chemnitz beim Verwaltungsausschuss des Alpenvereins an, ob die Firma Kranewitter & Co. aus Innsbruck wieder den Blitzschutz ausbessern darf. Dieses Unternehmen überwachte seit einigen Jahren die Schutzanlage der Hütte zur vollen Zufriedenheit der Sektion. Helm erhielt eine Ablehnung. Die Firma Kranewitter galt

zwar als nicht jüdisch aber ihr Inhaber war lange Zeit Schatzmeister bei der Heimatwehr gewesen und so politisch ebenfalls nicht erwünscht. Die Sektion musste eine andere Firma beauftragen.

Bei der Angebotserstellung für eine neue Wasserversorgung der Hütte wollte ein Bieter den anderen mit dem unbegründeten Vorwurf, „jüdischer Versippung“ aus dem Geschäft drängen. Landgerichtsrat Helm als Hüttenwart bat daraufhin den Verwaltungsausschuss um eine Stellungnahme zu diesem Thema. In einem weiteren Brief wies Helm auf das kostengünstige Angebot der Firma Ortner hin. Obwohl der Ausschuss von der Auftragsvergabe an Ortner & Co. abriet, wollte sich die Sektion erst noch schlüssig werden, wer den Auftrag erhält (46). Wie sich der Vorstand letztendlich entschied, blieb bisher unbekannt.

Gegen Ende der 30iger Jahre erhielt die Vereinsarbeit noch einen weiteren politischen Aspekt.

Vereinsführer Dr. Seyß-Inquart formuliert 1939 auf der Hauptversammlung in Graz: „Der Alpenverein betrachtet es als eine seiner überragendsten Zielsetzungen, den Gebirgstruppen des Heeres einen körperlich geeigneten und bergsteigerisch vorgebildeten Nachwuchs zuzuführen...“ (42 S. 307)

Die Teilnehmer der Hauptversammlung 1939 hörten das so: „...einen Teil der deutschen Jugend in der harten Schule unserer Berge und durch ihr Erlebnis zu jenem harten, kampffrohen und verantwortungsbewussten, zu höchster Leistung befähigten und ausgewiesenen Geschlecht heranzuziehen, das die Zukunft der Nation braucht und das diese Zukunft tragen wird.“ (42 S. 306f). Folgerichtig erhielt die Jugendarbeit eine deutlich vormilitärische Ausrichtung.

Die Alpenvereinsführung wie auch Presse und Rundfunk propagierten verstärkt die Wesensgleichheit von Bergsteiger und Soldaten wie z.B. „Beides sind Gestalten, die aus dem gleichen kämpferischen Wesen unseres Volkes kommen. Kampf ist ihr Element. Das Leben gilt ihnen nicht als wohlbehütetes Dasein, sondern nur wenn es täglich neu erkämpft werden muß. Nie werden Bergsteiger und Soldat ein Leben verstehen, das sich in Besitz und Sicherheit erschöpft. Sie suchen bewußt die Gefahr. In jener steten Nachbarschaft des Todes nur offenbaren sich ihnen die tiefsten Werte des Lebens.“ (42 S. 197). Spätestens am 1. September 1939, dem Tag des Überfalls Nazideutschlands auf Polen wurde klar, wozu Politik und Wirtschaft Menschen mit diesen Eigenschaften brauchten.

Für die Sektion Chemnitz wurde am 1. Juni 1942 die Einheitssatzung in Kraft gesetzt. In seinem Schreiben vom 21. Mai 1942 forderte Dr. Knöpfler, Stellvertreter des Vereinsführers, die Chemnitzer Sektion auf, aus der Chemnitzer Satzung den Passus über die zwei Bürgen zu streichen (47). Solche Reste demokratischer Vereinsarbeit vereinbarten sich nicht dem Führerprinzip.

Wurde auf der Hauptversammlung 1939 noch poetisch formuliert: „...und es ist nicht Zufall, daß wir in der Seilgemeinschaft eines der schönsten Gleichnisse der fruchtbaren Polarität von Führer und Gefolgschaft besitzen.“ (42 S. 305) so lautet 1942 ein § 8 nun klar und deutlich: „Die Mitglieder sind

ferner verpflichtet, den Anordnungen des Zweigführers, des Vereinsführers des DAV. und des Führers des NSRL. Folge zu leisten. Der Zweigführer übt die Disziplinargewalt über die Mitglieder bei allen Verstößen aus, die nicht zur Ausschließung führen. Die gleichen Befugnisse hat der Vereinsführer des DAV., der sie übertragen kann und der Führer des NSRL.“ (48).

Die Ausführungen in den Merkblättern der 40iger Jahre belegen eine aktive und breit gefächerte Sektionsarbeit. Das Merkblatt 1940/41 benennt die regelmäßigen Treffen der Plattlgruppe. Jeweils freitags 21Uhr trafen sich die Mitglieder der Ski-Abteilung im Cafe Kunze. Die Wandergruppe um Herrn H. Gärtner kam allmonatlich zu Wanderungen und geselligen Abenden zusammen. Das gesamte Wanderprogramm der Sektion wurde als gesondertes Heft veröffentlicht, außerdem konnte es als Aushang in den Geschäften Franck & Just sowie Bruno Jahn gelesen werden. Der ordentliche Betrieb der Neuen Chemnitzer Hütte, der Greifensteinhütte und des Ski- und Wanderheims am Keilberg erfordern den selbstlosen Einsatz vieler Mitglieder. Zur besseren Information über das Hüttengebiet im Pitztal gab der Zweig eine Sonderschrift heraus, die in der O. May'schen Buchhandlung Langestraße 43 gekauft werden konnte. „Es wird allen Mitgliedern dringlich empfohlen, unsere Hütte zu besuchen und von da aus Bergfahrten zu unternehmen“ (49). Für die Betreuung der Jugendlichen von 14 bis 18 Jahren zeichnete weiterhin Frau E. Seyfarth verantwortlich. „Der Führer des Zweiges bittet die Mitglieder und deren Bekannte, ihre Söhne und Töchter der Jugendgruppe anzuvertrauen“ (49).

Die Bibliothek in der Lange Straße 30 umfasste inzwischen 2000 Bände, Schriften und Karten. Die zum Kriegsdienst einberufenen Mitglieder bzw. deren Angehörige wurden gebeten, Einberufung, Feldpostnummer, Änderungen der Anschrift, Beförderungen und Auszeichnungen dem Zweigführer mitzuteilen. Zunehmend mehr Mitglieder leisteten Kriegs- oder Arbeitsdienst. Sie oder ihre Angehörigen konnten einen Antrag auf Beitragsbegünstigung stellen. Für Kriegsversehrte und Kriegerwitwen galten ermäßigte Beiträge. Im Merkblatt 1943/44 wurde aufmerksam gemacht, dass 5 Vorstandsmitglieder aus diesen Gründen fehlen.

Zum Vorstand der Sektion Chemnitz gehören 1943:

Fabrikbesitzer F. Strantz, Führer des Zweiges,
Dr. K. Emmerich, Stellvertreter des Zweigführers,
Dipl. Kaufmann Schönfeld, Schatzmeister,
Dr. W. Jahn, Stellvertreter des Schatzmeisters und Werbewart,
B. Helm, Hüttenwart der Neuen Chemnitzer Hütte und der Greifensteinhütte,
Dr. Cichorius, Schriftführer,
F. Kunze, Hüttenwart des Ski- und Wanderheims am Keilberg,
H. Gärtner, Bücherwart, Diet- und Pressewart sowie Stellvertreter des Hüttenwarts der Neuen Chemnitzer Hütte,
Dr. A. Bauer, W. Landrock, Fr. Reck, P. Köhler und J. Zimmermann gehören zum Beirat.

Im Sommer 1943 legt F. Strantz bei der Ortsleitung der NSDAP in Stolzenhain Widerspruch gegen die Beschlagnahme des vereinseigenen Ski- und Wanderheimes ein. In den Räumen sollten „Bombengeschädigte“, also obdachlose Opfer des Bombenkrieges, untergebracht werden. Die Sektion hingegen bot die Hütte ihren Fronturlaubern und Verwundeten als Erholungsmöglichkeit an.

Im März 1944 verstarb der langjährige Vorsitzende der Sektion Chemnitz, Friedrich Strantz. Seine Vertretung übernahm H. Gärtner, der Dietwart der Sektion. Am 9. Mai schlug der Vorstand dem Vereinsführer des DAV Willy Böhme als neuen Zweigführer vor. Böhme war am 29. 10. 1897 in Werdau geboren worden und arbeitete als Konrektor (stv. Rektor) an der Industrieschule Chemnitz. Als NSDAP-Mitglied seit 1932, Sturmführer des Nationalsozialistischen Fliegerkorps (NSFK), Segelflugzeugprüfer und Reichsvortragsredner des Deutschen Volksbildungswerkes erfüllte er natürlich die politischen Vorgaben. In den Alpenverein trat er 1921 ein und gehörte seit Anfang 1944 zum Zweig Chemnitz. Böhme wurde im Schreiben vom 16. Juni 1944 durch Dr. Knöpfler, Stellvertreter des Vereinsführers DAV, zum Zweigführer ernannt.

Der Vorstand der Sektion bemühte sich 1943/44 intensiv um den Kauf des Grundstücks der Neuen Chemnitzer Hütte. Diese Anstrengungen sind im Briefwechsel mit Notar Dr. A. Kathrein-Haderfill und als Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Pitztal und der Sektion dokumentiert. Das knapp 3 Hektar große Areal kostete 1000 Reichsmark und wurde am 22. März 1944 bei Vertragsabschluss bar bezahlt. Der Vertrag dokumentiert die Umsichtigkeit des Vorstandes. Sicherte er doch die

Wasserrechte für die Hütte, den möglichen Bau eines Kraftwerkes, die Schaffung einer Telefonleitung und die Anlage einer Materialseilbahn für die zukünftige Entwicklung der Hütte(50).

Die Bombardierung von Chemnitz durch englische und amerikanische Militärflieger zerstörte mit der Stadt Chemnitz auch die Bibliothek und die Unterlagen der Sektion. In der Trümmerwüste von Chemnitz war im Kampf ums nackte Leben an keinerlei Sektionsarbeit mehr zu denken.

Zur Größe des Tributs, den die Mitglieder Sektion Chemnitz dem nationalsozialistischen Gesellschaftssystem und dem Krieg mit seinen 55 Millionen Toten tatsächlich zahlen mussten, lagen keine Angaben vor. Die Bilanz nach Kriegsende war dadurch charakterisiert, dass Mitglieder

- + bzw. deren Angehörige im Krieg umkamen;
- + Kriegsgefangenschaft, Verwundung oder Invalidität ertragen mussten;
- + ihr gesamtes Habe verloren und
- + letztendlich der Sektion die Bibliothek, die Vereinsunterlagen und alle Hütten verloren gingen.

Mit der bedingungslosen Kapitulation von Nazi-Deutschland am 08. Mai 1945 ging die höchste Regierungsgewalt an die Oberbefehlshaber der Streitkräfte der Besatzungsmächte über (44). Die Siegermächte hatten bereits während der Treffen in Teheran und Jalta grundsätzliche Einigungen über die Kriegsfolgen getroffen. Das im April 1945 von den US-Militärbehörden beim Einmarsch in Leipzig verteilte „Amtsblatt der Militärregierung Deutschland“ beinhaltete auch die am 18. September 1944 in Kraft getretenen Gesetze über das Verbot des NSRL (Gesetz Nr. 5) sowie die Beschlagnahme seines Vermögens und das seiner Untergliederungen (Gesetz Nr. 51) (44 S. 56). Die politischen Grundsätze des Potsdamer Abkommens erhielten als Kontrollrats-Direktiven konkrete Gestalt und Gesetzeskraft.

So wurde vom Kontrollrat einvernehmlich die Direktive Nr. 23 vom 17. Dezember 1945 „Beschränkung und Entmilitarisierung des Sportwesens in Deutschland“ verabschiedet. Ihr Inhalt basierte auf dem Kontrollratsgesetz Nr. 2 „Auflösung und Liquidierung der Naziorganisationen“. Konkrete personelle Konsequenzen, auch hierzu fehlen Chemnitzer Daten, ergaben sich aus den Direktiven Nr. 24 „Entfernung von Nationalsozialisten und Personen, die den Bestrebungen der Alliierten feindlich gegenüberstehen, aus Ämtern und verantwortlichen Stellungen“ und Nr. 38 „Verhaftung und Bestrafung von Kriegesverbrechern, Nationalsozialisten und Militaristen und Internierung, Kontrolle und Überwachung von möglicherweise gefährlichen Deutschen“. (44 S. 57). Der Befehl Nr. 41 der Sowjetischen Militäradministration setzte die Kontrollratsdirektiven auf dem Gebiet der sowjetischen Besatzungszone durch.

Die Finanzen der Ski-Abteilung wurden, wie das Chemnitzer Stadtarchiv ausweist, beschlagnahmt und die Gruppe aufgelöst (51). Zur Höhe des enteigneten Vermögens der Sektion liegen keine Erkenntnisse vor.

Das Verbot und die Auflösung des gesamten Alpenvereins und damit auch der Sektion Chemnitz waren die zwingend logische Folge seiner politischen Haltung in der Zeit von 1933 bis 1945. Mit seiner 1924 formulierten Warnung vor der Preisgabe demokratisch – humanistischer Traditionen behielt der Alpenvereinsgründer Johann Stüdl in erschreckender Weise Recht. Er schrieb als 85jähriger am 10. Oktober 1924 an den Vorstand der 1924 aus dem D. u. Oe. Alpenverein ausgeschlossenen Sektion Donauland:

„Das himmelschreiende Unrecht, das der Hauptausschuß in seiner törichten Angst vor dem Terror destruktiver Elemente und die irregeleiteten, verhetzten, nicht genügend informierten Sektionen an <Donauland> zu begehen sich anschicken, wird dem Alpenverein nicht den Frieden, sondern den Fluch der bösen Tat bringen. Es ist doch im Interesse dieser friedensstörenden, von Größenwahn erfüllten Elemente gelegen, den Unfrieden weiter und so lange zu nähren, bis sie an dem den Verein zersetzenden und vernichtenden Ziele angelangt sein werden! Alle Sektionen laden eine unsagbar schwere Verantwortung auf sich, die diesen Menschen Gefolgschaft leisten und jenem Beschluß zustimmen, der ein Schandfleck ist und ewig bleiben wird auf dem blanken Ehrenschild des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins, das wir als Gründer geschaffen und durch mehr als ein halbes Jahrhundert makellos und allgeachtet erhalten haben.“ (52)

Literatur

- 41 Merkblatt für 1933 Sektion Chemnitz Sektionsarchiv
- 42 Zebhauser, Helmut: Alpinismus im Hitlerstaat. - München: Bergverlag Rother 1998
- 43 Mann, Wolfgang: Zum 110.Geburtstag von Arthur Bauer ...-Mitteilungsheft Nr. 29 2005
Sektion Chemnitz: S.28ff .
- 44 Wonneberger, Günther: Grenzen und Möglichkeiten des organisierten Sports in der
Besatzungszeit 1945 bis 1948/49 – mit einem Ausblick auf die Bildung zentraler
Sportorganisationen in den beiden deutschen Staaten. –München: Wissenschaftliche
Alpenvereinshefte Heft 40 2005 – S. 56ff.
- 45 Grundgesetz der Sektion Chemnitz 1936: Sektionsarchiv
- 46 Briefwechsel der Sektion Chemnitz vom 18. Mai; 04. November; 03. Dezember 1938.-
Sektionsarchiv
- 47 Brief K 926. Sektionsarchiv
- 48 Einheitssatzung für die Zweige des DAV. genehmigt durch den Reichssportführer vom
14.Mai 1941.-Sektionsarchiv
- 49 Merkblatt für 1940/41.-Sektionsarchiv
- 50 Kaufvertrag AZ-IV-239/524
- 51 Stadtarchiv Chemnitz: Beschlagnahme von NS Vermögen.
Aktenzeichen 23 122/48 Ski Abteilung Deutscher Alpenverein.
- 52 Mailänder, Nicholas: Im Zeichen des Edelweiss. Zürich: AS Verlag & Buchkonzept AG;
2006.